

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 82.

Dienstag, den 27. Juli

1897.

Herr Bezirkshierarzt Freytag in Schwarzenberg ist vom 25. Juli bis 15. August 1897 beurlaubt und wird durch Herrn Bezirkshierarzt Röbert in Annaberg vertreten.

Schwarzenberg, am 23. Juli 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

a.

Den Bau von Schornsteinen betr.

Im Laufe der Zeit sind bei Herstellung und Reinigung der Schornsteine verschiedene Missstände hervorgetreten, zu deren Abstellung folgende Anordnungen getroffen werden:

- 1) Die gewöhnlichen bestiegbarren Schornsteine haben eine lichte Fußweite von mindestens 45 cm im Quadrat und die für gewerbliche Anlagen bestimmten Schornsteine eine solche von mindestens 47 cm im Quadrat zu erhalten. Bezuglich der rohen Mauerstärke der Schornstein-Umfassungen beweist es bei den Bestimmungen in § 48, der Baupolizeiordnung für Dörfer.
- 2) Alle Schornsteine sind vollfügig zu mauern, innerlich glatt auszuschweifen und äußerlich, insbesondere zwischen Balken-, Unter- und Oberlante, gehörig durchzuputzen.
- 3) Vor Auftragung des äußeren Essenberappes und Herstellung der Decken und Fußböden ist eine Revision der Esse beim zuständigen Gemeindevorstande bez. Gutsvorsteher zu beantragen.
- 4) Schornsteine, die mehr als 30 cm im Quadrat oder Durchmesser Weite haben, sind von dem Schornsteinseiger nur durch Fahren zu reinigen.

Die Vorschriften unter 1—3 sind allgemeine Baubedingungen jeder Baugenehmigung und werden Zuiderhandlungen hiergegen nach § 367 Ziffer 15 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. — oder Haft und Zuiderhandlungen gegen Punkt 4 nach § 368 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. — oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Bur Marinefrage.

Eine der letzten Nummern der französischen Marinezeitung „Le moniteur de la flotte“ enthält an ihrer Spitze einen Artikel, in welchem für Frankreich die Gründung einer ligue navale, d. h. eines Flottenvereins, angeregt wird. In Frankreich, heißt es darin, können die Bemühungen der Regierung, die Flotte zu verstärken, noch so beharrlich und zielbewußt sein, ohne das Parlament, welches doch den Ausschlag giebt, ist nichts auszureichen. Letzteres wird aber einer Vermehrung der Marine nicht eher zustimmen, als bis es über den Werth einer großen Flotte genügend aufgellärt ist. Diese Auflärtung muß mit Hilfe derjenigen Presse erfolgen, welche von den Parlamentariern gelesen wird. Leider bringen nun die Zeitungen, die hierbei in Betracht kommen, nur wenig über die Marine, so daß die Deputirten, welche schließlich über Alles zu entscheiden haben, in Marineangelegenheiten fast gänzlich unbewandert sind. Und diesem Zustand, welcher die Marine und damit unmittelbar die Größe des Landes schwer schädigt, ein Ende zu machen, soll eine ligue navale gegründet werden mit dem Zweck, alle diejenigen Elemente zu vereinigen, welche mit Marine-Angelegenheiten vertraut sind und den guten Willen besitzen, ihre Kenntnisse auch anderen mitzuteilen. Durch populäre Vorträge, durch die Tagesliteratur und durch Bücher sollen die Unwissenden belehrt, vorhandene irrthümliche Auffassungen richtig gestellt und so im ganzen Lande das unumgänglich notwendige Mindestmaß an Kenntniß über die Marine verbreitet werden.

Ein geringer Geldbeitrag wird genügen, um die Kosten dieser Propaganda zu decken. Aus der letzteren wird vor-aussichtlich nicht nur die Kriegs-, sondern auch die Handelsmarine großen Nutzen ziehen, da das Publikum auch die Verhältnisse des gesamten Seeverkehrs besser zu beurtheilen im Stande sein wird. England besitzt bereits eine solche Ligue, der bedeutende Fachleute angehören, und die schon viel Gutes gestiftet hat. Auch in Italien ist eine ähnliche Vereinigung im Entstehen begriffen. Der Verfasser des Artikels schlägt mit der Aufforderung, ungesäumt in Frankreich an die Gründung einer ligue navale zu gehen, es sei niemals zu spät, etwas Gutes zu thun, überdies sei der Zeitpunkt gerade jetzt sehr günstig hierfür, da das französische Volk sehr gern Alles hört, was die Marine angeht, und sich besonders auch in der letzten Zeit regers Interesse für die Marine gezeigt habe.

Wie liegen diese Verhältnisse bei uns in Deutschland? Beinahe ebenso, wie sie oben für Frankreich geschildert sind, nur vielleicht insofern erheblich schlimmer, als in der französischen Deputirtenkammer die Bereitwilligkeit gegenüber den Anforderungen für Heer und Flotte bekanntlich in der Regel eine sehr weitgehende ist, wie noch die jüngsten Tage bewiesen haben. Dabei ist aber noch in Betracht zu ziehen, daß Deutschland einen viel höher entwickelten Seehandel besitzt als Frankreich; die deutsche Handelsflotte ist nach der englischen die größte der Welt und läßt die französische weit hinter sich. Unserem Volke fehlen aber bislang die Gedanken und Empfindungen für das, was das Meer für Deutschlands Zukunft bedeutet. Schiffe, Seefahrt, überseeische Länder reizen

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher erhalten Veranlassung, bei Annahme von Baugenehmigungsgezüchen darauf zu sehen, daß die Bestimmungen unter 1 bei Anfertigung der Zeichnungen berücksichtigt worden sind und die Zeichnungen nach Befinden zur Änderung zurückzugeben, den nach Punkt 4 an die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher ergehenden Anträgen auf Revision der Esse aber ist sofort nachzuholen und genau zu prüfen, ob den Vorschriften in Punkt 1 und 2 sowie allen sonstigen Bauvorschriften allenthalben nachgekommen worden ist. Schwarzenberg, am 17. Juli 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

G.

Auf Folium 202 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Gerichts ist heute das Erlöschen der Firma Fr. Max Wehnert in Schönheide verlaubt worden.

Eibenstock, am 22. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Hirsch.

Die wilde Fischerei im Kohl-, Dömitz- und Dorfbache ist vom 1. Januar 1898 ab auf die nächstfolgenden sechs Jahre zu verpachten. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Fischereinutzung“ bis spätestens zum

28. Juli 1897 Mittags

in der hiesigen Rathskasse abzugeben.

Eibenstock, den 17. Juli 1897.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrat Landrock.

Gnächstel.

Bekanntmachung.

Die wilde Fischerei im Kohl-, Dömitz- und Dorfbache ist vom 1. Januar 1898 ab auf die nächstfolgenden sechs Jahre zu verpachten.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Fischereinutzung“ bis spätestens zum

28. Juli 1897 Mittags

in der hiesigen Rathskasse abzugeben.

Eibenstock, den 17. Juli 1897.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Die ersten weiblichen Gewerbebeamten werden im Großherzogthum Hessen angestellt werden. In dem Voranschlag des Staats für die Finanzperiode 1897/1900 sind die Mittel für die Anstellung zweier weiblicher Assistenten der Fabrik-Inspektoren angelegt. Die Aussichtsberichte gelten einstweilen nur für ganz spezielle, die Frauenarbeit betreffende Gebiete und solche Betriebe, in denen ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt sind.

Österreich-Ungarn. In ihrer Sitzung vom 22. d. M. söhne die Eggerer Handels- und Gewerbezammer folgende scharfe Entschließung: „Am 20. Mai d. J. hat die Handels- und Gewerbezammer Egger im vollen Bewußtsein der ihr obliegenden Aufgabe, über die wirtschaftliche Wohlfahrt des Kammerbezirkes zu machen, warnend die Stimme erhoben wider die das Deutschtum in Österreich bedrängende, jeder gesetzlichen Basis entbehrenden Sprachverordnungen. Seitdem haben sich die aus Grund dieser Verordnungen gezeitigten Verhältnisse in bedenklicher Weise verschärft.“

Das deutsche Volk in Österreich, der Begründer der Monarchie, das wirtschaftlich und kulturell alle andern Nationen hoch übertraggende, staatsverhaltende Element dieses Reiches, wird in seinen heiligsten Gütern bedrängt. Die Regierung will durch Polizei- und Knechtung, durch brutale Gewalt es hindern, daß Deutsche zu Deutschen sprechen, daß unser Volk sich in der Not zusammenschaart, um im Rahmen des Gesetzes und erfüllt von wahrtem, echtem Patriotismus und wirtschaftlicher Qualität über Schritte zu berathen, welche Österreich nur zum Heile gereichen sollen. Aber die Regierung und ihre Organe haben sich nicht geahnt, entgegen jeglichen Menschenrecht am 11. Juli 1897, dem deutschen Volksgrage in Egger, gegen friedliche, altezeit lassische u. reichstreue Bürger Bonnete und berittene Polizei aufzubieten und so

wohl die Einbildungskraft, aber sie bilden keinen wesentlichen Bestandteil des Ideenkreises, in dem sich unser Volk bewegt. Die Seeschiffe und die Seeschiffahrt müssen dem Binnennäher gebracht werden, der Vorraum von maritimen Anschauungen muß erweitert werden und vor allem, die Deutschen müssen einsehen, daß die überseeischen Länder nicht allein Gegenstand der Neugierde, des Interesses und der Wissenschaft sein dürfen, sondern daß man allen Grund hat, sich ernstlich mit ihnen zu beschäftigen, weil das Wohl und Wehe Deutschlands davon abhängt. Die Deutschen müssen eine stärkere Empfindung für die deutschen Interessen auf dem Meere und in den fremden Ländern bekommen. Den Gegnern, die etwa einwenden, daß Alles sei nicht nötig, sei hier ein freisinniger Lehrer, Professor von Schulze-Gaevnitz entgegengesetzt, der sich in der „Ration“ vom 16. Mai 1896 unter anderem folgendermaßen auspricht: „Wir stehen vor der Aufgabe, eine wachsende Bevölkerung auf engem Territorium zu erhalten. Nur die exportierende Großindustrie kann dieser Aufgabe gerecht werden; nur der durch sie erworbene Reichsmaß zeigt uns in die Lage, die wirtschaftliche Weltmachstellung, die wir erstreben, politisch zu verteidigen.“

Ein anderer Stelle heißt es, nachdem von einem Aufenthalt in England die Rede war: „Als Ergebnis dieses Aufenthaltes brachte ich die Überzeugung mit, daß wir Deutsche mit der ersten Möglichkeit zu rechnen haben, daß im Verlauf von zwei Jahrzehnten uns England und Indien durch Schutzpolizei gezwungen werden.“

Ein freisinniger Parlamentarier, der diese Entwicklung nicht so drohend ansieht, sagt dazu: „Eine solche Rücksicht

zu den Grundzügen einer engherzig Kolonialpolitik würde der gefährlichste Schlag sein, der die weltwirtschaftliche Kultur treffen könnte, er würde eine politische Neugruppierung der Weltmächte zur Folge haben und am letzten Ende ver-

auslichtlich zu einer Weltkatastrophe führen.“

Hat England je danach gefragt, ob eine seinen Zwecken dienende Politik engherzig ist? Sehen wir nicht deutlich, daß die Bestrebungen auf diesem für Deutschland so gefährlichen Wege des Zollabschlusses von Jahr zu Jahr erfolgreicher werden? Droht nicht von Amerika dieselbe Gefahr für unsere Industrie, unser Export, unsere rapide wachsende Bevölkerung? Was nutzen uns denn letzten Endes alle Aufwendungen für das Wohl der arbeitenden Klassen? Wenn Deutschland seine wirtschaftliche Weltmachstellung behaupten und seine Zukunft sichern will, dann, darin stimmen wir mit v. Schulze-Gaevnitz überein, muß es sie politisch verteidigen, d. h. es muß über eine ausreichende Flotte verfügen.

Für unsere Industriellen und Kaufleute, wie für jeden Deutschen, gleichgültig, welcher politischen Richtung er angehört, sind diese Dinge von fundamentaler Bedeutung. „Zu Lande Großmacht, zu Wasser Kleinstaat, das ist für Deutschland gleichbedeutend mit Ohnmacht“, sagt der „Deutsche Oekonomist“ vom 13. März d. J. und fügt an anderer Stelle fort: „Kein verständiger Kaufmann wird es billigen können, daß man die Milliarden für das Landheer ihres Zweedes bereut, indem man an der Flotte Millionen spart... Draußen in den fremden Gewässern muß unsere Flotte, wenn nötig, als